



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Mittels Plattform «Consultations»

Appenzell, 2. Oktober 2025

Eidgenössische Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)» und direkter Gegenvorschlag Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Juni 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)» und direkter Gegenvorschlag zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und lehnt den indirekten Gegenvorschlag ab. Sie bedauert, dass der Bundesrat keinen direkten Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Ein solcher hätte Raum für eine breit abgestützte Diskussion geboten und erlaubt, gemeinsam einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Der indirekte Gegenvorschlag bleibt inhaltlich zu eng gefasst und greift zentrale Anliegen der Kantone sowie der Personen mit Behinderungen nicht ausreichend auf.

Der vom Bundesrat gewählte Ansatz führt dazu, dass sich der indirekte Gegenvorschlag nur auf Art. 112b der Bundesverfassung (BV) stützt, wodurch zentrale strukturelle Schwächen fortbestehen. So beschränkt sich das neue Inklusionsrahmengesetz auf den Begriff der «Invaliden» und wird von der Logik der Invalidenversicherung dominiert, die auf leistungsspezifische Invalidität resp. reduzierte Erwerbsfähigkeit ausgerichtet ist und auf Schadensminderung fokussiert. Aus Sicht der Standeskommission müsste sich ein Inklusionsrahmengesetz am zeitgemässen Begriff der «Menschen mit Behinderungen» orientieren. Dieser Begriff ist bereits in der Bundesgesetzgebung, namentlich im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), definiert und soll auch im Rahmen des neuen Gesetzes in diesem Sinn verstanden und angewendet werden.

Im indirekten Gegenvorschlag bleibt die starke Verflechtung von Aufgaben- und Finanzierungs Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen bestehen: Massgebliche Assistenzleistungen werden vom Bund finanziert, während die Kompetenzen für die Alters- und Behindertenhilfe bei den Kantonen liegen. Der indirekte Gegenvorschlag verpasst damit die Chance für eine grundlegende Weichenstellung.

Neben der ausbleibenden Verbesserung der Koordination zwischen den staatlichen Ebenen und fehlender Klarheit über die Rolle des Bundes im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung, bleibt es bei der hohen Komplexität und Fragmentierung der Unterstützungs-

leistungen, die seitens Behörden zu viel Aufwand führen und für Betroffene oftmals intransparent sind. Weiter fehlt eine Abstimmung mit anderen laufenden Gesetzesrevisionen auf Bundesebene.

Motion 24.3003 SGK-N «Das IFEG modernisieren. Gleiche Wahlmöglichkeiten und entsprechende ambulante Unterstützung für Menschen mit Behinderungen im Bereich Wohnen»

Die Ständekommission begrüsst grundsätzlich das Vorgehen, die Komplexität der Gesetzgebung zu reduzieren und das IFEG in das neue Rahmengesetz zu integrieren. Doch sie lehnt ab, wie die Bestimmungen des IFEG ins neue Rahmengesetz übernommen und erweitert wurden. Eine echte Modernisierung des IFEG müsste den Fokus von Institutionen auf die verschiedenen Leistungen und Leistungserbringer verlagern und zudem die Schnittstellen zu den Gesetzen IVG, ELG und BehiG berücksichtigen.

Bezüglich der artikelbezogenen Stellungnahme schliesst sich die Ständekommission den Ausführungen des Vorstands der Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren an.

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20)

Die Ständekommission unterstützt die vorgeschlagene Teilrevision des IVG, ist aber auch der Ansicht, dass in den kommenden Jahren eine grundlegende Reform des IVG zur Verbesserung des selbstbestimmten Lebens erforderlich ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)